

Anhang 1a: Veranstaltungsplan Bachelor Major (120 ECTS-Punkte)

Pflichtleistungen

Propädeutikum

1. Studiensemester (Herbstsemester)

	ECTS
Einführung in die Psychologie – Tutorium	2
Entwicklungspsychologie I	3
Wahrnehmungspsychologie	3
Biologische Psychologie I	3
Einführung in die Methoden der Psychologie	3
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Persönlichkeitspsychologie	3
Statistik I mit Übungen	5
	24

Prüfungen Ende Semester

1. Methoden: Einführung in die Methoden der Psychologie + Wissenschaftliches Arbeiten + Statistik I

2. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Biologische Psychologie II	3
Entwicklungspsychologie II	3
Sozialpsychologie I	3
Lernen und Gedächtnis	3
Statistik II mit Übungen	5
	17

Prüfungen Ende Semester

2. Entwicklungspsychologie I + II
3. Biologische Psychologie I + II
4. Wahrnehmungspsychologie + Lernen und Gedächtnis
5. Statistik II
6. Persönlichkeitspsychologie + Sozialpsychologie I

2. Studienabschnitt

3. Studiensemester (Herbstsemester)

	ECTS
Experimentelle Übungen (erster Teil, zweisemestrige Veranstaltung)	3
Sozialpsychologie II	3
Klinische Psychologie I	3
Statistik III mit Übungen	5
	14

Prüfungen Ende Semester

7. Sozialpsychologie II
8. Statistik III

4. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Experimentelle Übungen (zweiter Teil, zweisemestrige Veranstaltung)	3
Denken, Urteilen, Entscheiden	3
Diagnostik I mit Übungen	5
Einführung in die Programmierung mit R	5
Klinische Psychologie II	3
	19

Prüfungen Ende Semester

9. Denken, Urteilen, Entscheiden
10. Diagnostik I
11. Klinische Psychologie I + II
12. Einführung in die Programmierung mit R

5. Studiensemester (Herbstsemester)

	ECTS
Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung I mit Übungen	5
Arbeits- und Organisationspsychologie I	3
Diagnostik II mit Übungen (inkl. Testdurchführung)	6
Bachelorarbeit	10
	24

Prüfung Ende Semester

13. Diagnostik II

6. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung II mit Übungen	5
Arbeits- und Organisationspsychologie II	3
Emotion und Motivation	3
Psychopathologie	3
	14

Prüfungen Ende Semester

14. Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung I/II mit Übungen
15. Arbeits- und Organisationspsychologie I + II
16. Emotion und Motivation
17. Psychopathologie

Wahlpflichtleistungen

3. bis 6. Studiensemester

	ECTS
Proseminar	4
Proseminar	4
	8

Anhang 1b: Veranstaltungsplan Bachelor Minor (60 ECTS-Punkte)

Studierende im Minor Psychologie 60 ECTS müssen alle nachfolgenden Veranstaltungen besuchen. Wann und in welcher Reihenfolge Sie diese belegen, steht Ihnen frei (ausgenommen mehrsemestrige Veranstaltungen, gekennzeichnet durch römische Ziffern), welche jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden sollten.

Die Semesterzahlen sind somit lediglich eine Empfehlung, die Ihnen Auskunft über den Schwierigkeitsgrad einer Veranstaltung gibt und Sie bei der Planung Ihres Minorstudiums unterstützen soll.

Achten Sie darauf, dass Sie pro Semester Veranstaltungen im Umfang von ca. 10 ECTS-Punkten belegen, um innert 6 Semestern Ihre 60 ECTS zu erhalten. Dies sind ca. 3-4 Veranstaltungen pro Semester.

Pflichtleistungen

1. Studiensemester (Herbstsemester)

	ECTS
Einführung in die Psychologie – Tutorium	2
Entwicklungspsychologie I	3
Wahrnehmungspsychologie	3
Biologische Psychologie I	3
Persönlichkeitspsychologie	3
	14

2. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Biologische Psychologie II	3
Entwicklungspsychologie II	3
Sozialpsychologie I	3
Lernen und Gedächtnis	3
	12

Prüfungen Ende Semester

1. Entwicklungspsychologie I + II
2. Biologische Psychologie I + II
3. Wahrnehmungspsychologie + Lernen und Gedächtnis
4. Persönlichkeitspsychologie + Sozialpsychologie

3. Studiensemester (Herbstsemester)

	ECTS
Sozialpsychologie II	3
Klinische Psychologie I	3
	6

Prüfung Ende Semester

5. Sozialpsychologie II

4. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Denken, Urteilen, Entscheiden	3
Klinische Psychologie II	3
	6

Prüfungen Ende Semester

6. Denken, Urteilen, Entscheiden
7. Klinische Psychologie I + II

5. Studiensemester (Herbstsemester)

Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung I (ohne Übungen)	3
Arbeits- und Organisationspsychologie I	3
	6

6. Studiensemester (Frühjahrssemester)

	ECTS
Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung II (ohne Übungen)	3
Arbeits- und Organisationspsychologie II	3
Emotion und Motivation	3
Psychopathologie	3
	12

Prüfungen Ende Semester

8. Gesprächsführung (Vorlesungsteil)
9. Arbeits- und Organisationspsychologie I + II
10. Emotion und Motivation
11. Psychopathologie

Wahlpflichtleistungen

3. bis 6. Studiensemester

	ECTS
Proseminar	4

Anhang 1c: Veranstaltungsplan Bachelor Minor (30 ECTS-Punkte)

Studierende im Minor Psychologie 30 ECTS müssen alle nachfolgenden Veranstaltungen besuchen. Wann und in welcher Reihenfolge Sie diese belegen, steht Ihnen frei (ausgenommen mehrsemestrige Veranstaltungen, gekennzeichnet durch römische Ziffern), welche jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden sollten.

Die Semesterzahlen sind somit lediglich eine Empfehlung, die Ihnen Auskunft über den Schwierigkeitsgrad einer Veranstaltung gibt und Sie bei der Planung Ihres Minorstudiums unterstützen soll.

Achten Sie darauf, dass Sie pro Semester Veranstaltungen im Umfang von ca. 5 ECTS-Punkten belegen, um innert 6 Semestern Ihre 30 ECTS zu erhalten. Dies sind ca. 1-2 Veranstaltungen pro Semester.

Pflichtleistungen

Herbstsemester

	ECTS
Entwicklungspsychologie I	3
Wahrnehmungspsychologie	3
Persönlichkeitspsychologie	3
	9

Frühjahrssemester

	ECTS
Entwicklungspsychologie II	3
Sozialpsychologie I	3
Lernen und Gedächtnis	3
Emotion und Motivation	3
Denken, Urteilen, Entscheiden	3
	15

Prüfungen Ende Semester

1. Entwicklungspsychologie I + II
2. Sozialpsychologie + Persönlichkeitspsychologie
3. Wahrnehmungspsychologie + Lernen und Gedächtnis
4. Emotion und Motivation
5. Denken, Urteilen, Entscheiden

Wahlpflichtleistungen

Klinische Psychologie I + II *oder* Arbeits- und Organisationspsychologie I + II

Herbstsemester

	ECTS
Klinische Psychologie I	3
Arbeits- und Organisationspsychologie I	3
	3

Frühjahrssemester

	ECTS
Klinische Psychologie II	3
Arbeits- und Organisationspsychologie II	3
	3

Prüfungen Ende Semester

6. Arbeits- und Organisationspsychologie I + II *oder* Klinische Psychologie I + II

Anhang 2: Masterprogramme

- Hauptbereiche (30 ECTS-Punkte)
 - Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie
 - Arbeits- und Organisationspsychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Klinische Psychologie und Psychotherapie
 - Experimentelle und angewandte Kognitionspsychologie
 - Persönlichkeitspsychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik
 - Sozialpsychologie und Soziale Neurowissenschaft

- Vertiefungsbereiche (15 ECTS-Punkte)
 - wie oben

- *Zusätzlicher Lehrstoff* zu einem Hauptbereich

- Ergänzungsbereich (15 ECTS-Punkte)
 - wie oben

- *Teilmenge* des Lehrstoffes eines Hauptbereichs

- Wahlpflichtleistungen (10 ECTS-Punkte)

- Methodenveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)

Für Studierende, die den Bachelor in Psychologie an der Universität Bern nach Studienplan 2008 abgeschlossen haben, ist der Besuch von "Statistik III" (5 ECTS) Pflicht. Wahlweise kann die Diagnostikvorlesung oder ein Methodenseminar (5 ECTS) gewählt werden.

Für Studierende, die den Bachelor in Psychologie an der Universität Bern nach Studienplan 2015 abgeschlossen haben, ist die Diagnostikvorlesung (5 ECTS) Pflicht. Zusätzlich muss ein Methodenseminar (5 ECTS) gewählt werden.

Anhang 3: Ausführungsbestimmungen für die Semesterprüfungen im Bachelorstudium Psychologie

1. Geltungsbereich

- a) Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Vorlesungen im Bachelor, deren Leistungskontrollen in Form von Prüfungen am Ende des Semesters durchgeführt werden (Semesterprüfungen). Die Proseminarien sind davon nicht betroffen.

2. Prüfungsleitung

- a) Die Organisation und Durchführung der Semesterprüfungen gemäss Artikel 1 obliegt der Prüfungsleitung.
- b) Die Prüfungsleitung besteht aus den prüfenden Dozentinnen und Dozenten und dem administrativen Verantwortlichen des Ressorts Studienorganisation des Institutes für Psychologie.

Kontaktadressen:

E-Mail: pruefungsleitung@psy.unibe.ch

Briefadresse: Prüfungsleitung Bachelor, Institut für Psychologie, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern.

3. Termine der Prüfungssessionen

- a) Es gibt zwei ordentliche Prüfungssessionen. Die Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Semesterprüfungen des Herbstsemesters finden in der Regel in den letzten beiden Wochen des Herbstsemesters statt. Die Semesterprüfungen des Frühjahrssemesters finden in der Regel in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Für beide Prüfungssessionen kann je nach Raumverfügbarkeit davon abgewichen werden.
- b) Die Nachprüfungen für beide Sessionen finden Ende Juli/Anfangs August statt.
- c) Die Prüfungsleitung bestimmt die Termine der einzelnen Prüfungen. Diese werden auf der Website des Instituts publiziert (www.psy.unibe.ch).

4. An- und Abmeldung

- a) An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht angemeldet hat.
- b) Die An- und Abmeldung erfolgt online über das Kernsystem Lehre der Universität Bern (KSL, www.ksl.unibe.ch).
- c) Die Anmeldeperiode der ordentlichen Prüfungen beginnt etwa in der Mitte des jeweiligen Semesters und endet ca. 3 Wochen vor Beginn der Prüfungssession.
- d) Die Anmeldeperiode der Nachprüfungen beginnt etwa 3 Wochen vor Beginn der Nachprüfungssession und endet ca. 1 Woche vor deren Beginn.
- e) Nach Ablauf der Anmeldeperiode werden keine Anmeldungen mehr akzeptiert.
- f) Die Abmeldeperiode beginnt zusammen mit der Anmeldeperiode und endet ca. 1 Woche vor Beginn der Prüfungssession.
- g) Nach Ablauf der Abmeldeperiode kann man sich nur noch beim Vorliegen von wichtigen Gründen schriftlich bei der Prüfungsleitung abmelden. Als wichtige Gründe gelten namentlich Militärdienst, Krankheit, Unfall oder Überschneidungen mit einer anderen Prüfung. Der Prüfungsleitung sind entsprechende Belege vorzulegen (Arztzeugnis usw.).
- h) Die Fristen werden auf der Website des Instituts publiziert (www.psy.unibe.ch).

5. Wiederholung von Prüfungen

- a) Im Propädeutikum kann eine nicht bestandene Prüfung 1 Mal wiederholt werden.
- b) Im zweiten Studienabschnitt kann eine nicht bestandene Prüfung 2 Mal wiederholt werden.
- c) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

6. Nichterscheinen, Abbruch

- a) Eine Prüfungsleistung gilt als ungenügend (Note 1), wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne wichtige Gründe nicht zur Prüfung erscheint oder diese abbricht.
- b) Wichtige Gründe müssen unverzüglich der Prüfungsleitung angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis innerhalb von 3 Arbeitstagen vorzulegen. Später eingereichte Arztzeugnisse werden nicht akzeptiert.

Anhang 4: Ausführungsbestimmungen für die Erstellung der Bachelorarbeit

1. Allgemeines

- a) Die Bachelorarbeit wird in der Regel als Einzelleistung erbracht und auch als solche benotet.
- b) In der Regel stellt die Bachelorarbeit eine Literaturarbeit oder die Analyse eines bestehenden Datensatzes dar.

2. Betreuung und Benotung

- a) Die Betreuung und die Benotung der Bachelorarbeiten liegen in der Verantwortung der prüfungsberechtigten Dozenten und Dozentinnen des Instituts für Psychologie. Eine Mitbetreuung durch Assistentinnen und Assistenten ist möglich.

3. Themenvergabe und Termine

- a) Die Themen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- b) Die Studierenden im 5. Semester des Bachelorstudiums melden sich bis spätestens 1. September bei einer Abteilung zur Erstellung der Bachelorarbeit an.
- c) Der Arbeitstitel des vereinbarten Arbeitsthemas wird schriftlich festgehalten und von der betreuenden Person und der oder dem Studierenden unterzeichnet.
- d) Die Arbeit ist innerhalb von 6 Monaten zu verfassen. Bei wichtigen Gründen¹ kann die Betreuerin bzw. der Betreuer eine Fristverlängerung von bis zu 3 Monaten gewähren. Die Verlängerung wird schriftlich festgehalten.
- e) Die Arbeit muss spätestens am Ende der Vorlesungszeit des 6. Semesters abgegeben werden.
- f) Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden (Note 1).

4. Umfang und Form

- a) Die Arbeit soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1.5; Schriftgrösse 12; maximal 80'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Sie ist gemäss gängigem APA-Stil zu gestalten, allerdings sind Tabellen und Abbildungen in den Text zu integrieren.

5. Wiederholung

- a) Bei ungenügender Leistung kann die Bachelorarbeit mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

¹ Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, studienbezogene Praktika ausserhalb der Studienpläne, auswärtige Studienaufenthalte, Sprachkurse für Fremdsprachige, Militärdienst, Zivildienst und Erwerbstätigkeit